

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	194/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	04.11.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	20.11.2019	15.	A	V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Vorschlag für die Wahl des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“, Breite Straße 6, 06638 Karsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Barbara Boxberger, Sachbearbeiterin Spielplätze/Wasserbau der Stadtverwaltung Naumburg und Herrn Jürgen Spielberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“ zu entsenden.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 54 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung in ihrem Verbandsgebiet zuständig. Bei den Gewässern 2. Ordnung handelt es sich um Gewässer von nicht erheblicher wasserwirtschaftlicher Bedeutung (kleinere Flüsse, Bäche, Entwässerungsgräben usw.).

Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

Gewässerschau,

Reinigung, Räumung und Freihaltung zum Schutz des Gewässerbetts einschließlich der Ufer, Mahd der Uferstreifen,

Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze und die Erneuerung des Baumbestandes,

Unterhaltung und Betrieb der Anlagen, die der ordnungsgemäßen Abführung des Wassers dienen (z. B. Schöpfwerke, Wehre).

Diese Maßnahmen sind durch den Unterhaltungspflichtigen so durchzuführen, dass sowohl der Wasserabfluss gewährleistet ist, aber auch die Rolle der Gewässer als Lebensraum mit verschiedenen umweltgesetzlichen Anforderungen zu beachten ist.

Die Stadt Naumburg ist auf Grund des § 54 Abs. 3 WG LSA Mitglied im Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ und hat dort ihre Interessen wahrzunehmen. Im Nachgang zu den im Jahr 2019 stattgefundenen Gemeinderatswahlen sind die Gremien Verbandsausschuss und Vorstand im Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ neu zu besetzen.

Bisher war die Stadt Naumburg im Vorstand durch Frau Barbara Boxberger, Sachbearbeiterin Tief- und Gartenbau, im Verbandsausschuss vertreten. Die Stadtverwaltung schlägt Frau Boxberger zur Wiederwahl vor. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Sachbearbeiterin Tief- und Gartenbau verfügt Frau Boxberger über eine hohe Fachkompetenz. Zusätzlich hat sich Herr Jürgen Spielberg für die Mitarbeit im Unterhaltungsverband bereit erklärt.

Bernward Küper
Oberbürgermeister